

1. Andi ist gerade zwölf Jahre alt geworden und möchte sich bei YouTube anmelden. Darf er das?
 - *Antwort:* Nein
 - YouTube sagt in seinen Bestimmungen unter dem Bereich Jugendschutz, dass man mindestens 13 Jahre alt sein muss, um ein Konto zu haben
 - Wenn YouTube zum Beispiel feststellt, dass man beim Erstellen des Kontos ein falsches Alter angegeben hat, wird das Konto gekündigt
 - Man kann aber natürlich auch Videos anschauen, ohne sich anzumelden

2. Sandra hört ein gutes Lied von Rihanna bei YouTube und lädt es sich herunter auf ihren Laptop. Anschließend zeigt sie es ihrer besten Freundin Sophie. Macht sich Sandra nun strafbar?
 - *Antwort:* Nein
 - Zu privaten Zwecken (für sich selber oder den Freundeskreis/Familie) darf Sandra die Videos bzw. die Musik daraus kopieren
-> sogenannte „Privatkopieregelung“ (gilt auch für CDs, DVDs oder Fernsehsendungen und steht im Urheberrechtsgesetz)
 - Man sollte aber aufpassen, welche Inhalte das sind
-> wenn Videos zum Beispiel „offensichtlich rechtswidrig“ ins Netz gestellt wurden, ist es verboten

3. Sophie findet das Lied ebenfalls toll und lädt es sich herunter. Danach lädt sie es als Video auf ihrem YouTube-Kanal hoch. Ist das verboten?
 - *Antwort:* Ja
 - Dies fällt nicht mehr unter den privaten Gebrauch von Sophie, weil sie den geschützten Inhalt anderen Personen öffentlich zugänglich macht, obwohl sie ja nicht die Rechte daran hat
 - Würde sie das Lied oder Video auf speziellen Tauschbörsen teilen, wäre dies noch schlimmer
-> einige Rechteinhaber der Musikindustrie suchen dort gezielt nach Rechtsverletzungen und verschicken zahlreiche Abmahnungen an die Nutzer
-> selbst als vermeintlich anonymer Nutzer kann man mittlerweile relativ leicht identifiziert werden und muss teilweise sehr viel Geld bezahlen

4. Leon dreht ein Video seiner Katze, während im Hintergrund ein Titel von Justin Bieber im Radio läuft. Darf er das Video einfach so auf YouTube hochladen?
 - *Antwort:* Nein
 - Leon hat nicht die Rechte an dem Lied von Justin Bieber, auch wenn es nur im Hintergrund läuft
 - Wenn Leon ein relativ unbekannter YouTuber mit wenig Abonnenten ist, wird das wahrscheinlich weniger schlimme Konsequenzen haben, da es zahlreiche Videos solcher „kleiner“ Nutzer gibt
 - Trotzdem sollte man beim Hochladen solcher Videos einfach darauf achten, da die Musik ja auch nicht im Mittelpunkt steht

5. Jana war auf einem Taylor Swift Konzert und hat den Auftritt mit ihrem Handy mitgefilmt. Darf sie ihre eigenen Aufnahmen jetzt auf YouTube stellen?

- *Antwort:* Nein
 - Auch wenn es Janas persönliche Aufnahmen sind, hat sie nicht die Rechte an dem Lied von Taylor Swift, auch wenn diese es live singt
 - Es gibt trotzdem sehr viele solcher Aufnahmen auf YouTube zu finden, weil dies ja für die Künstler meist keinen Nachteil darstellt
6. Michael schaut sich einen Film auf YouTube an, der in mehreren Teilen dort hochgeladen wurde. Ist das erlaubt?
- *Antwort:* Ja
 - Das Anschauen von Videos ist nicht verboten
 - Würde Michael einen Film selber hochladen, wäre das allerdings verboten, wenn er nicht die Rechte daran hat
7. Sven findet ein lustiges Hamstervideo auf YouTube und verlinkt es auf seiner eigenen Website. Wird er Ärger mit dem Kanalbetreiber bekommen, der das Video hochgeladen hat?
- *Antwort:* Nein
 - Videos verlinken oder sogar einbetten ist erlaubt
 - > durch das Einbetten wird das Video auf der Website angezeigt, als sei es dort gespeichert, es wird aber nicht kopiert, sondern bleibt an der Originalquelle (in dem Fall YouTube) und wird von dort gestreamt
 - Trotzdem sollte Sven aufpassen, dass er auf seiner Website keine „offensichtlich rechtswidrig“ eingestellten Inhalten verlinkt oder einbettet
 - Was ist „offensichtlich rechtswidrig“?
 - > z.B. Musiktitel vor Erscheinen des Albums
 - > Film der gerade im Kino läuft (schlechte technische Qualität, graue Streifen)
 - > Angebot ist gratis und kostet woanders Geld
 - Es gibt auch „offensichtlich rechtswidrige“ Inhalte
 - > pornografische Inhalte
 - > Gewalt verherrlichende oder verfassungsfeindliche (z.B. Hakenkreuze im Video) Inhalte
8. Leonie filmt heimlich ihre Freunde bei einer witzigen Aktion. Kann sie das Video einfach so auf YouTube stellen?
- *Antwort:* Nein
 - Leonie sollte ihre Freunde um Erlaubnis bitten, das Video veröffentlichen zu dürfen
 - Wenn diese das Video im Nachhinein auf YouTube sehen und es beispielsweise peinlich finden, können sie Leonie zwingen, es zu löschen (sie hatte sie vorher ja nicht um Erlaubnis gefragt)
 - Generell sollte man keine zu persönlichen Videos oder Informationen veröffentlichen
 - > Handynummer
 - > Adresse
 - > persönliche private Erlebnisse oder Erlebnisse von Freunden
 - YouTube erhält mit dem Upload eine Lizenz für das Video

-> kann es beliebig nutzen (für YouTube-Werbespot, dritte Personen mit der Erlaubnis von YouTube etc.)

-> auch andere Nutzer können das Video (verbotenerweise) weiterverwenden

9. Anna und Viktoria haben Adeles neues Lied gecouvert und wollen diese Version auf YouTube hochladen. Werden sie Probleme bekommen?

- *Antwort:* Wahrscheinlich nicht
- Das Hochladen von Coverversionen ist eigentlich verboten, wenn man nicht die Rechte an dem Lied hat
- Jedoch stellen solche Videos für die Künstler selten einen Nachteil da und werden in der Regel daher oft nicht gelöscht (vor allem bei kleineren Accounts), weil die Plattenfirmen/Rechteinhaber nichts dagegen machen

10. Stephan ist begeisterter DJ und erstellt einige neue Mashups von diversen bekannten Songs. Wird er Ärger mit den Plattenfirmen der Künstler bekommen, welche diese unter Vertrag haben?

- *Antwort:* Kommt darauf an
- Wenn Stephan die Rechte an allen Songs hat, darf er Mashups und Remixe veröffentlichen
- Da dies vor allem bei solchen Mixen relativ schwierig ist, ist dies wahrscheinlich nicht der Fall
- Somit hat Stephan nicht die Rechte an den Songs und dürfte seine Mashups nicht hochladen
- Ähnlich wie bei den Konzertmitschnitten oder Coverversionen dürften vor allem kleinere YouTuber selten Probleme bekommen, da diese zum einen zahlreich vorhanden sind und außerdem selten einen Nachteil für die Künstler haben
-> steigert eher den Bekanntheitsgrad
- Wenn der Künstler über 70 Jahre lang tot ist, dürfen Coverversionen, Konzertmitschnitte und Mashups erstellt werden